

Positionspapier der LaKof NRW

zum Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschulen

Die LaKof NRW begrüßte auf ihrer Mitgliederversammlung am 8. Mai 2012 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster die Verabschiedung des neuen Landesprogramms für geschlechtergerechte Hochschulen. Das mehrstufige Programm enthält – von der Landesplanung bis hin zur lokalen Gleichstellungsförderung und der Geschlechterforschung in den einzelnen Hochschultypen – erstmals ein umfassendes Konzept zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen in NRW. Dies wird auch durch die grafische Darstellung des Landesprogramms in Form eines „Hauses“ mit Basis und Säulen unterstrichen.

Die „Basis“ des Programms

Besonders hervorgehoben sei dabei in der Basis des Landesprogramms die Implementierung neuer Steuerungs-Elemente zur Erreichung von mehr Chancengleichheit. Dazu zählen insbesondere die Berücksichtigung der Gleichstellung in der leistungsorientierten Mittelverteilung und die Einführung einer „Malus“-Regelung bei Nicht-Vorlage eines Rahmenplanes zur Gleichstellung in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen. Zudem intendiert das Programm eine Stärkung der Gleichstellung in den geplanten Novellen des Landesgleichstellungs- und Hochschulgesetzes. Darüber hinaus bietet das im Programm verankerte Gleichstellungsforum die Möglichkeit, im direkten Dialog zwischen Rektorinnen und Rektoren bzw. Präsidentinnen und Präsidenten der verschiedenen Hochschultypen, der LaKof NRW sowie Vertreterinnen und Vertretern des MIWF verbindliche Gleichstellungsstandards für das Land zu entwickeln. Perspektivisch bietet die beabsichtigte Integration des Themas Gleichstellung als Bestandteil der landesplanerischen Ziele die Möglichkeit, Gender-Aspekte nachhaltig zu implementieren. Die LaKof NRW nimmt schließlich erfreut zur Kenntnis, dass die Koordinationsstellen des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung und der LaKof NRW eine weitere Basis des Landesprogramms bilden.

Die „Säulen“ des Programms

Das Landesprogramm enthält drei Säulen zur Stärkung der Gleichstellungsaktivitäten an Hochschulen, die sämtlich bereits umgesetzt wurden.

Mit der ersten Säule, dem Sockelbetrag zur Gleichstellungsförderung an Hochschulen, steht den Gleichstellungsbeauftragten gestaffelt nach Hochschulgröße ein fester Betrag für die Entwicklung und Ausgestaltung von Gleichstellungsmaßnahmen zur Verfügung. Die LaKof NRW sieht in dieser ersten Säule ihre auf dem Gender-Kongress 2011 erhobene Forderung nach der Zuweisung eines Grundbetrages für die Gleichstellung vor Ort umgesetzt. Allerdings möchte die LaKof NRW darauf hinweisen, dass den meisten Hochschulen nun insgesamt

weniger finanzielle Mittel für Gleichstellungsförderung zur Verfügung stehen. Dies bedeutet insbesondere für Hochschulen, die im Rahmen der Beteiligung an bundesweiten Gleichstellungsprogrammen (Professorinnenprogramm, DFG-Gleichstellungsstandards) differenzierte Gleichstellungsmaßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils entwickelt und umgesetzt haben, eine Gefährdung der Weiterführung dieser Maßnahmen und damit geringere Chancen bei der Beteiligung an diesen Programmen.

Die Empfehlung der LaKof NRW, die Gleichstellungsbeauftragten durch das MIWF flankierend zu den Hochschulleitungen über die Mittelzuweisungen zu informieren und die Verausgabung der Mittel an die Zustimmung der Gleichstellungsbeauftragten zu koppeln, wurde inzwischen durch das MIWF umgesetzt. Die zweite Säule umfasst ein – nach dem Vorbild des Berliner Landesprogramms – ausgestaltetes Nachwuchsförderprogramm, das den Anforderungen der verschiedenen Hochschultypen Rechnung trägt. Während die LaKof NRW das entwickelte flexible „Ergänzungsmodell“ zur Förderung der Karrieren von Wissenschaftlerinnen speziell an Fachhochschulen zunächst sehr positiv bewertete, wurde der Baustein für die Universitäten durch die Gleichstellungsbeauftragten durchaus kontrovers diskutiert. Im Umsetzungsprozess zeigt sich jedoch, dass die zweite Säule in der Praxis sowohl bei den Universitäten als auch bei Fachhochschulen im Hinblick auf die beabsichtigte Zielsetzung nicht umfassend greift.

Dabei teilt die LaKof NRW mit dem MIWF uneingeschränkt die Auffassung, dass die Postdoc-Phase jene kritische Karrierephase für Nachwuchswissenschaftlerinnen markiert, die besondere Aufmerksamkeit verlangt. Indes erscheint die Vergabe von 13 Postdoc-Stellen für die Universitäten angesichts der Zahl der Universitäten im Land als nur eingeschränkt zielführendes Mittel, den Gender Gap auf dieser Qualifikationsstufe nachhaltig zu schließen, zumal in den Bereichen, in denen Frauen besonders unterrepräsentiert sind (z.B. Informatik, Maschinenbau) nicht der Mangel an Stellen ausschlaggebend für den geringen Frauenanteil ist. Überdies sieht die LaKof NRW in der Antragsstellung für maximal drei Förderfälle pro Hochschule einen hohen Aufwand – in Betracht des wahrscheinlichen Ertrages nur einer Postdoc-Stelle pro Einrichtung. Hier schlägt die LaKof NRW vor, die für die Universitäten vorgesehenen Mittel mit der Zweckbindung „besondere Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen in der Postdoc-Phase“ direkt an die Universitäten zu vergeben; damit könnte ebenfalls den besonderen Bedarfen der einzelnen sehr unterschiedlich ausgerichteten Universitäten Rechnung getragen werden.

Die dritte Säule berücksichtigt besonders die Förderung der Genderforschung in NRW, die in ihrer Dichte und Diversifizierung deutschlandweit sicher zu einem der Leuchttürme dieses Forschungsfeldes zu zählen ist. Die beabsichtigte Erweiterung der Forschungsperspektiven hin zu den „großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, demographische Entwicklung“ etc. stellt aus der Sicht der LaKof NRW die Chance dar, Gender-Aspekte in weitere Felder zu integrieren und neue Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit zu schaffen. Allerdings möchte die LaKof NRW zu bedenken geben, dass diese Programm-Säule für die in NRW traditionell sehr starke kulturwissenschaftlich orientierte Genderforschung kaum Anknüpfungspunkte bietet. Überdies betrachtet die LaKof NRW die Berücksichtigung der Hochschulstrukturforschung auf dem Feld der Gleichstellung als wichtiges Element, um das Land mittelfristig aus dem „Tabellenkeller“ der einschlägigen Gleichstellungsrankings etwa des CEWS zu führen. Die LaKof NRW empfiehlt daher nach dem Vorbild der Titelgruppe 73 im Jahr 2011 auch spezielle Projekte zur Hochschulstrukturforschung zu fördern, um weitere

Kenntnisse über die spezifischen Karrierebedingungen von Frauen und Männern in einem sich stark wandelnden Hochschulsystem in NRW zu erlangen.

Angesichts des eingangs bereits beschriebenen breiten Umfangs des Programms und der geäußerten Bedenken empfiehlt die LaKof NRW eine Weiterentwicklung und Optimierung einzelner Programmbausteine.

Paderborn, 12. September 2012